

Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 DS-GVO der Gesundheitsämter Baden-Württemberg zum Masernschutz- gesetz

In diesen Datenschutzhinweisen erklären wir Ihnen, wie Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Masernschutzgesetzes gemäß §20 IfSG verarbeitet werden.

I. Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO für die Datenverarbeitungen ist das Landratsamt Tübingen, Landrat Joachim Walter, Wilhelm-Keil-Str. 50, 72072 Tübingen, Verantwortlicher-datenschutz@kreis-tuebingen.de.

Die behördliche Datenschutzbeauftragte erreichen Sie wie folgt: Behördliche Datenschutzbeauftragte, Wilhelm-Keil-Str. 50, 72072 Tübingen, datenschutz@kreis-tuebingen.de

II. Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Masernschutzgesetzes

Im Rahmen des Masernschutzgesetzes werden Ihre personenbezogenen Daten in verschiedenen Verfahrensstadien verarbeitet. Diese Verarbeitungen sowie die jeweiligen Kategorien der personenbezogenen Daten haben wir Ihnen nachfolgend dargestellt:

1. Verarbeitung personenbezogener Daten von in der Einrichtung tätigen bzw. betreuten Personen nach Übermittlung durch die Leitung der Einrichtung

Nach § 20 Abs. 10 sind die Leitungen der Einrichtung verpflichtet, personenbezogene Daten von in der Einrichtung tätigen oder betreuten Personen, die keinen Nachweis des Impfschutzes oder ein ärztliches Attest vorgelegt haben, dass eine Immunität gegen Masern vorliegt, oder sie aufgrund medizinischer Kontraindikationen nicht geimpft werden können, an das für die Einrichtung zuständige Gesundheitsamt mitzuteilen.

a. Zweck und Rechtsgrundlage

Zweck der Verarbeitung ist die Umsetzung des in § 20 IfSG geregelten Masernschutzgesetzes. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist Artikel 6 Buchstabe c), Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe i) DS-GVO i.V.m. § 20 Absatz 9, Absatz 10, Absatz 11 IfSG.

b. Kategorien der Daten

- Anrede
- Name und Vorname,
- Geschlecht,
- Geburtsdatum,
- Anschrift der Hauptwohnung oder des gewöhnlichen Aufenthaltsortes und, falls abweichend, Anschrift des derzeitigen Aufenthaltsortes der betroffenen Person sowie,
- soweit vorliegend, Telefonnummer und E-Mail-Adresse
- durch die Übermittlung wird weiter konkludent die Information übermittelt, dass entweder kein Nachweis oder ein Nachweis vorgelegt wurde, an welchem die Leitung der Einrichtung Zweifel hinsichtlich der Echtheit oder inhaltlichen Richtigkeit hat

c. Wie werden die Daten verarbeitet?

Die Meldung der personenbezogenen Daten durch die Leitungen der Einrichtungen werden durch das Gesundheitsamt erfasst. Für eine datenschutzkonforme Übermittlung und Erfassung der Daten durch das jeweils zuständige Gesundheitsamt werden datensichere Meldewege berücksichtigt.

Das Gesundheitsamt achtet auf die Einhaltung des Datenschutzes bei der Übermittlung der Daten und ist dafür verantwortlich.

Die personenbezogenen Daten werden durch das Gesundheitsamt verarbeitet, um die betroffenen in der Einrichtung tätigen bzw. betreuten Personen aufzufordern, einen entsprechenden Nachweis vorzulegen (§ 20 Absatz 12 IfSG).

d. Wie lange werden die Daten verarbeitet?

Sofern die betroffene Person auf die Aufforderung des Gesundheitsamts fristgerecht einen entsprechenden Nachweis an das Gesundheitsamt vorlegt und seitens des Gesundheitsamts keine Zweifel an der Echtheit oder inhaltlichen Richtigkeit des Nachweises bestehen, werden die personenbezogenen Daten nicht weiterverarbeitet und gelöscht.

Sofern die betroffene Person auf die Aufforderung des Gesundheitsamts fristgerecht keinen entsprechenden Nachweis an das Gesundheitsamt vorlegt oder seitens des Gesundheitsamts Zweifel an der Echtheit oder inhaltlichen Richtigkeit des Nachweises bestehen, werden die Daten genutzt, um ein Verwaltungsverfahren einzuleiten und die Person anzuhören (§ 28 LVwVfG).

2. Erhebung personenbezogener Daten der Leitung der Einrichtung

Nach § 20 Abs. 10 Satz 1 IfSG sind die Leitungen der Einrichtung zur Meldung personenbezogener Daten von in der Einrichtung tätigen bzw. betreuten Personen an das für die Einrichtung zuständige Gesundheitsamt verpflichtet. Um sicherzustellen, dass die gemeldeten personenbezogenen Daten der betroffenen tätigen Person auch von der Leitung der Einrichtung stammen, müssen diese ebenfalls erfasst und verarbeitet werden.

a. Zweck und Rechtsgrundlage

Zweck der Verarbeitung ist die Umsetzung des in §20 IfSG geregelten Masernschutzgesetzes. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Leitung der Einrichtung ist Artikel 6 Buchstabe e) DS-GVO i.V.m. § 20 Absatz 9, Absatz 10, Absatz 11 IfSG.

b. Kategorien der personenbezogenen Daten

- Anrede der Leitung der Einrichtung
- Name und Vorname der Leitung der Einrichtung
- Name der Einrichtung
- Anschrift der Einrichtung
- Emailadresse und Rufnummer der Einrichtung

c. Wie werden die Daten verarbeitet?

Die Daten werden von dem zuständigen Gesundheitsamt zusammen mit der Meldung erfasst und gespeichert. Im nachfolgenden Verwaltungsverfahren werden die Daten sodann genutzt, um die Leitung der Einrichtung zum Verfahren gemäß § 13 LVwVfG hinzuzuziehen und gemäß § 28 LVwVfG anzuhören.

Das Gesundheitsamt erhält unter Einhaltung des Datenschutzes die Übermittlung der Daten und speist sie sodann in das interne Verarbeitungssystem ein.

d. Wie lange werden die Daten verarbeitet?

Die personenbezogenen Daten werden seitens des Gesundheitsamts gemäß Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe e) DS-GVO (Prinzip der Speicherbegrenzung) nur so lange gespeichert, wie dies für die Erfüllung der rechtlichen Verpflichtungen, denen die Einrichtung unterliegt, unbedingt erforderlich ist.

3. Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten bei Anforderung eines Nachweises sowie im Verwaltungsverfahren durch das zuständige Gesundheitsamt

Das Gesundheitsamt muss nach einer entsprechenden Meldung seitens der Leitung der Einrichtung die betroffenen tätigen bzw. betreuten Personen erneut auffordern, einen gültigen Impfnachweis oder ein medizinisches Attest vorzulegen, dass Immunität besteht oder sie aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht gegen Masern geimpft werden können.

Das Gesundheitsamt kann Personen, die in einer vom Masernschutzgesetz betroffenen Einrichtung tätig sind oder betreut werden, auch ohne eine Meldung seitens der Einrichtungsleitung zur Nachweisvorlage auffordern.

Wird ein entsprechender Nachweis vorgelegt, werden die in diesem Nachweis enthaltenen personenbezogenen Daten erfasst und verarbeitet.

a. Zweck und Rechtsgrundlage

Zweck der Verarbeitung ist die Umsetzung des in § 20 IfSG geregelten Masernschutzgesetzes. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist Artikel 6 Buchstabe c), Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe i) DS-GVO i.V.m. § 20 Absatz 10 IfSG

b. Art der Daten

aa. Impfnachweis

- Anrede
- Name und Vorname der geimpften Person
- Geburtsdatum
- Verwendete Impfstoffe (Bezeichnung des Impfstoffes, Chargenbezeichnung)
- Anzahl an Einzelimpfungen
- Daten der Einzelimpfungen

bb. Immunitätsnachweis gegen Masern

- Anrede
- Name und Vorname der genesenen Person
- Geburtsdatum
- Labornachweis, ärztliche Bewertung

cc. Attest über medizinische Kontraindikation

- Anrede
- Name und Vorname
- Geburtsdatum
- Anschrift, Telefon/Emailadresse
- Bescheinigung, dass eine dauerhafte/vorübergehende medizinische Kontraindikation vorliegt, auf Grund derer nicht gegen das Masernvirus geimpft werden kann.
- Ggf. voraussichtliche Dauer des Vorliegens der medizinischen Kontraindikation

c. Wie werden die Daten verarbeitet?

Die Nachweise werden vom zuständigen Gesundheitsamt erfasst und auf ihre Echtheit sowie inhaltliche Richtigkeit geprüft.

d. Wie lange werden die Daten verarbeitet?

Sofern Zweifel an der Echtheit oder der inhaltlichen Richtigkeit bestehen, wird ein Verwaltungsverfahren eingeleitet und personenbezogene Daten entsprechend Ziffer 4 verarbeitet.

Die personenbezogenen Daten werden seitens des Gesundheitsamts gemäß Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe e) DS-GVO (Prinzip der Speicherbegrenzung) nur so lange gespeichert, wie dies für die Erfüllung der rechtlichen Verpflichtungen, denen die Einrichtung unterliegt, unbedingt erforderlich ist.

Sofern keine Zweifel an der Echtheit sowie der inhaltlichen Richtigkeit bestehen, werden die Nachweise gelöscht.

4. Verarbeitung personenbezogener Daten im Verwaltungsverfahren

Im Rahmen des Verwaltungsverfahrens werden Ihre bereits erfassten personenbezogenen Daten weiterverarbeitet und weitere personenbezogene Daten erhoben.

a. Zweck und Rechtsgrundlage

Zweck der Verarbeitung ist die Umsetzung des in § 20 IfSG geregelten Masernschutzgesetz.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist Artikel 6 Buchstabe c), Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe i) DS-GVO i.V.m. § 20 Absatz 10 IfSG, § 24 Absatz 1 LVwVfG.

b. Art der Daten

aa. Impfnachweis

- Siehe oben 3.b) aa)

bb. Immunitätsnachweis gegen Masern

- Siehe oben 3.b) bb)

cc. Attest über medizinische Kontraindikation

- Siehe oben 3.b. cc)

dd. weitere personenbezogene Daten, die im Rahmen der Anhörung und der Amtsermittlung erhoben werden können:

- Persönliche Umstände wie z.B. Alter, Betriebszugehörigkeit, Familienstand, Unterhaltspflichten, Schwerbehinderung
- Tätigkeit, Einsatzgebiete, Arbeitsumfeld
- Wurde mit einer Impfserie begonnen bzw. ob dies beabsichtigt ist
- Medizinische Befunde bzw. fachärztliche Zeugnisse zur Kontraindikation

ee. weitere personenbezogene Daten, die im Rahmen einer angeordneten ärztlichen Untersuchung erhoben werden können

- Anamnesedaten
- Untersuchungsbefunde
- Vitalparameter
- labordiagnostische Messwerte
- Diagnosen und

- ggf. weitere Gesundheitsdaten

c. Wie werden die Daten verarbeitet?

Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Anhörung der betroffenen Person sowie der weiteren beigezogenen Beteiligten (Leitung der Einrichtung, personalverwaltende Stelle) erhoben und im Entscheidungsprozess über ein etwaiges Bußgeld oder ein Betretungs- bzw. Beschäftigungsverbot verarbeitet.

d. Wie lange werden die Daten verarbeitet?

Die personenbezogenen Daten werden seitens des Gesundheitsamts gemäß Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe e) DS-GVO (Prinzip der Speicherbegrenzung) nur so lange gespeichert, wie dies für die Erfüllung der rechtlichen Verpflichtungen, denen die Einrichtung/das Unternehmen unterliegt, unbedingt erforderlich ist.

III. Ihre Betroffenenrechte

Das Datenschutzrecht gewährt Ihnen eine Reihe von Betroffenenrechten auf die wir Sie hinweisen müssen und möchten.

Je nach Grund und Art der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten stehen Ihnen die folgenden Rechte zu:

1. Ihr Recht auf Auskunft

Sie haben das Recht von uns zu erfahren, ob und – wenn ja – welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten. Sie haben das Recht, von uns Kopien Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Dieses Recht gilt immer.

2. Ihr Recht auf Berichtigung

Sie haben das Recht von uns unverzüglich die Berichtigung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen, die Sie für unrichtig halten. Sie haben auch das Recht von uns Vervollständigung solcher personenbezogenen Daten zu verlangen, die Sie für unvollständig halten. Dieses Recht gilt immer.

3. Ihr Recht auf Löschung

Sie haben das Recht, von uns die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, sofern

- die personenbezogenen Daten die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind,
- sie gemäß Artikel 21 Absatz 1 Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen und keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vorliegen,
- die personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, oder
- die Löschung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist.

4. Ihr Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben das Recht von uns die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, wenn

- die Richtigkeit der personenbezogenen Daten von Ihnen als betroffener Person bestritten wird, und zwar für eine Dauer, die es dem Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen,
- die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie als betroffene Person die Löschung der personenbezogenen Daten ablehnen und stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten verlangen,
- der Verantwortliche die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, Sie als betroffene Person sie jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen, oder

- Sie als betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Artikel 21 Absatz 1 eingelegt haben, solange noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.

Wurde die Verarbeitung eingeschränkt, so dürfen die personenbezogenen Daten - von ihrer Speicherung abgesehen - nur mit Einwilligung der betroffenen Person oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der Union oder eines Mitgliedstaats verarbeitet werden.

5. Ihr Recht der Verarbeitung zu Widersprechen

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen, Artikel 21 Absatz 1 DS-GVO. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

6. Ihr Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht von uns zu verlangen, dass Ihre personenbezogenen Daten von uns direkt an einen anderen Verantwortlichen übermittelt werden. Alternativ haben Sie das Recht von uns zu verlangen, dass wir Ihnen selbst die Daten in einem maschinenlesbaren Format bereitstellen.

7. Recht auf Beschwerde

Sie können sich unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden, wenn Sie der Auffassung ist, dass das Gesundheitsamt seinen datenschutzrechtlichen Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen ist.

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Baden-Württemberg (LfDI BW), Dr. Stefan Brink
Lautenschlagerstraße 20
70173 Stuttgart

Im Falle der Strafverfolgung:

Für den Fall, dass wir Ihre personenbezogenen Daten zu Strafverfolgungszwecken verarbeiten, sind Ihre Rechte leicht unterschiedlich.

Sie sind nicht verpflichtet, eine Gebühr für die Ausübung Ihrer Rechte zu zahlen. Die Geltendmachung Ihrer Betroffenenrechte ist kostenfrei. Wenn Sie von Ihren Betroffenenrechten Gebrauch machen, haben wir einen Monat Zeit, um Ihnen zu antworten.

Änderungen dieses Datenschutzhinweises

Dieser Datenschutzhinweis wird regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass er aktuell und inhaltlich richtig ist.

Versionsdatum 21.07.2022